Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Donnerstag, den 27. August 1868. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 200.

Der Königsberger Hypothekenmarkt in seiner volkswirthschaftlichen und practischen Bedeutung.

Königsberg, im August 1868. Die in der Provinz Ostpreußen in's Leben gerufene volkswirthschaftliche Einrichtung der Hypothekenmärkte scheint außerhalb weder sattsam bekannt, noch genügend gewürdigt zu sein.

Der erste der für Ostpreußen eingerichteten „Hypothekenmärkte" reicht bis in den 5. vorigen Monats hinein.

Die mancherlei Mängel der preußischen Gesetzgebung in Bezug auf Einrichtung der Grundbücher, sowie rücksichtlich des Verfahrens bei den Hypotheken-Gerichts-Abtheilungen in Sequestrations- und Subhastations-Angelegenheiten sind allgemein bekannt und beklagt, aus ihnen resultirt zum guten Theile die trübselige Lage des Bodencredits in den meisten der unter preußischem Scepter vereinigten älteren und neueren Landestheilen. Aber abgesehen und zum Theil unabhängig von diesen Fundamental-Gebrechen hat in vielen Landestheilen der Hypothekenverkehr auch noch mit verschiedenen practischen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche störend einwirken. Nirgend aber treten diese so hell und grell zu Tage, als in der Osthälfte der Provinz Preußen. Die geringe Bevölkerung derselben, die verschwindende Anzahl von größeren Capitalisten, die größeren örtlichen Entfernungen, sowohl der beleihenden Güter, als der Städte mit namhaften Capitalisten von einander, Alles dieses trägt dazu bei, daß hier die Hypotheken, so zu sagen, nur „sporadisch" im Verkehr erscheinen, die Nachfrage stets das Angebot übersteigt und die Kündigung einer Hypothek stets eine arge Calamität für den betreffenden Gutsbesitzer ist und nicht selten zur Subhastation des verpfändeten Grundstückes führt.*) Aber auch den Capitalisten erwachsen aus dem Umstande, daß Angebot von und Nachfrage nach Capitalien ohne alle Ordnung und Rücksicht nach einander auftreten, manche Inconvenienzen. Diesen Uebelständen, unter denen Darlehnssucher und Capitalsinhaber leiden und nur die Zunft der Geschäftscommissionaire gewinnt, Abhilfe zu schaffen, — Uebelstände, die nirgend so schwer, wie in Ostpreußen empfunden werden,**) — hatte eine Anzahl namhafter Capitalisten und größerer Grundbesitzer der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen veranlaßt, zu einem Comité zusammenzutreten, zum Zwecke der Gründung und Leitung von Hypothekenmärkten in der administrativen und mercantilen Hauptstadt Ostpreußens, in Königsberg. Leitende Idee dabei war und ist: Nachfrage und Angebot regelmäßiger zu ordnen; Capitalisten und Darlehenssucher in unmittelbare Verbindung resp. in persönlichen Verkehr mit einander zu bringen; die Beschaffung der unerläßlichen Unterlagen für eine Verständigung zwischen ihnen zu erleichtern; das Geschäft zu vereinfachen; die unsauberen Elemente von demselben fern zu halten; den Zufluß und Umsatz des Capitals zu fördern und die Kosten des Geschäfts zu verringern. Solcher Märkte sollen jährlich zwei abgehalten werden, der eine kurz nach Johannis, der andere kurz nach Neujahr. Die Idee ist neu und gewiß auch praktisch für Darleiher und Darlehnssucher; hören wir nun, ob und wie sich diese Idee bewährt hat. Der erste Hypothekenmarkt hatte einen Verlauf, wie Jeder, der mit den Verhältnissen auch nur einigermaßen vertraut, es vorausgesehen hatte. Alle, die seit längerer oder kürzerer Zeit Geld auf Hypotheken und fast ohne Erfolg suchten, glaubten auf dem Hypothekenmarkt ihre Wünsche befriedigt zu sehen und es fand somit ein großes Angebot von Hypotheken statt, welches besonders an den beiden ersten Tagen dem Markt ein belebtes Aussehen gab. Diejenigen, welche Geld auf Hypotheken unterbringen wollten, waren der großen Zahl von Offerten gegenüber freilich nur Wenige; immerhin aber noch mehr, als man füglicher Weise das erste Mal erwarten durfte. Bei der großen Schwerfälligkeit der Hypothekenformen, bei der Schwierigkeit, über die Sicherheit der eingegangenen Offerten sich Gewißheit zu verschaffen, sind nur wenig Geschäfte zum vollen Abschluß gediehen, dagegen eine wesentlich größere Anzahl angebahnt. Zu 5 pCt. sind in ganz vereinzelten Fällen Hypotheken genommen; es wurden nicht nur 6 pCt. beansprucht, sondern auch zu diesem Zinsfuß sehr weitgehende Forderungen an die Bonität der Hypothek gestellt. Hypothekengeschäfte mit Rabatt sind nur in äußerst wenigen Fällen gemacht, weil die Hypotheken-Inhaber den Rabatt auf dem Markte umgehen zu können hofften und denselben nicht bewilligen wollten. Hypotheken auf Häuser in den Provinzialstädten, die in großer Anzahl angemeldet waren, blieben unbeachtet und selbst ländliche Hypotheken in den entfernteren Gegenden der Provinz fanden geringe Berücksichtigung. Ebenso wurden Hypotheken, bei denen größere Summen vorgetragen waren, und solche, die auf gewerblichen Anstalten, Mühlen-Etablissements, Ziegeleien, Brauereien 2c. ruhten, nicht genommen. Daß die erwähnten Kategorien ganz bei Seite gelassen wurden, ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß eine große Anzahl Hypotheken auf dem Markte war, welche den Vorzug verdienten. Wenn die betreffenden Hypothekeninhaber, den Verhältnissen Rechnung tragend, nicht bei der Forderung beharren, dergleichen Documente höchstens zu 6 pCt. an den Mann bringen zu wollen, so dürften sie in der Folge mehr Aussicht haben, zu reussiren. Gesucht waren nur pupillarisch sichere Hypotheken zum höchsten üblichen Procentsatz, wo Umsätze mit Rabatt gemacht wurden, mußte der Geldbenöthigte an den Markt 1 und 2 pCt. Provision zahlen. Mit dem Grundbesitz in Ostpreußen steht es heut zu Tage sehr übel aus, denn wenn für vollständig sichere Hypotheken ein Capital nicht unter 6 pCt. Zinsen und darüber zu haben ist, und das war nicht allein auf dem Markte der Fall, auch die königliche Regierung und das ostpreußische Tribunal fordern für die unter ihrer Verwaltung stehenden Capitalien, die sonst zu 4, 4½, höchstens 5 pCt. ausgeliehen wurden, jetzt 6 pCt. Zinsen, was soll denn derjenige beanspruchen, der sich zum Ankauf weniger sicherer Hypotheken herbeiläßt? Zu solcher Betrachtung kommen wir nicht allein durch die vorangeschrittenen Verhältnisse, wir kommen darauf, weil wir wissen, daß Besitzer guter Hypotheken heute noch unter schweren Opfern sich Geld verschaffen müssen*). Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Gutsbesitzer jede Gelegenheit ergreifen, ihr Besitzthum an den Mann zu bringen, und da hilft eine seit einiger Zeit in's Leben getretene ParzellirungsGesellschaft aus. Dieselbe hat über bedeutende Mittel zu verfügen und kauft Güter nebst sämmtlichen Inventarien an, um sie zu zerstückeln, resp. per Auction zu verkaufen, namentlich wenn sie sich schon vor dem Verkauf vergewissert hat, daß sie für die Theilstücke des Gutes an den Nachbarn gute Abnahme findet. Dieses Geschäft hat sich vor Monatsfrist noch im Schwunge befunden; die Gesellschaft ist eine Retterin für solche Besitzer, die, da ihnen Geld zu beschaffen unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, und so nicht ein noch aus wissen darnach trachten, wenigstens noch etwas von ihrer Habe zu retten.**)

Wenn man indessen erwägt, daß der erste ostpreußische Hypothekenmarkt, eben nur ein erster derartiger Versuch gewesen und das Ganze eigentlich noch im Stadium der Vorbereitung befindlich war und ist, so wird man diesen Versuch immerhin als über Erwarten günstig ausgefallen bezeichnen müssen. Zum Theile freilich rührte der verhältnißmäßig starke Besuch des Marktes mit daher, daß Viele gekommen, die in der Hoffnung waren, daß sie auch dritte und vierte Hypotheken mit geringem oder kleinem Damno würden an den Markt bringen können, in welcher Hoffnung sie sich denn freilich getäuscht sahen.

Daß es der neuen Institution nicht an Tadlern und offenen und geheimen Feinden fehlte, versteht sich beinahe von selbst; aber schon dieser erste Hypotheken-Markt hat, wie wir gezeigt haben, dargethan, daß die ihm zu Grunde liegende Idee nicht blos lebensfähig, sondern auch nach verschiedenen Seiten hin anregend und productiv ist.

---

*) In dieser Beziehung dürften sich indessen die Verhältnisse Ostpreußens von denen Schlesiens nur äußerst gering unterscheiden.

**) Dieser Uebelstand wird anderwärts mindestens eben so schwer empfunden, als in Ostpreußen.

*) So besteht u. A. die sogenannte Kösliner Hypothekenbank, welche auch in Königsberg ihre Agenten hat. Dieselbe kauft ebenfalls nur Hypotheken, welche innerhalb des ersten Drittels der Taxe eingetragen stehen, gegen 6 pCt. Zinsen an und giebt dafür von ihr ausgestellte 5procentige Obligationen, die jedoch erst nach 5 Jahren zahlbar werden, in Zahlung. Nun bleibt demjenigen, der solche Papiere annimmt und der natürlich das Geschäft macht, weil er es braucht, der Umsatz solcher Werthpapiere überlassen. Die gedachte Hypothekenbank vermittelte diesen Umsatz Anfangs selbst bei ihrem Königsberger Banquier für 90 pCt., in letzter Zeit hat sie auch dies nicht mehr gethan und überläßt die Geldbenöthigten ihrem Schicksale.

**) Diese Einrichtung dürfte sich unter gewissen Voraussetzungen und beziehungsweisen Verhältnissen doch für Schlesien empfehlen und sind wir event. zur Vermittelung weiterer Auskünfte in gedachter Richtung gerne bereit. (D. R.)

Norddeutscher Bund.

Maaß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund.

Vom 17. August 1868.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Art. 1. Die Grundlage des Maaßes und Gewichtes ist das Meter oder der Stab, mit decimaler Theilung und Vervielfachung.

Art. 2. Als Urmaaß gilt derjenige Platinstab, welcher im Besitze der königlich preußischen Regierung sich befindet, im Jahre 1863 durch eine von dieser und der kaiserlich-französischen Regierung bestellte Commission mit dem in dem kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Mètre des Archives verglichen und bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich $1,_{00000301}$ Meter befunden worden ist.

Art. 3. Es gelten folgende Maaße: A. Längenmaaße. Die Einheit bildet das Meter oder der Stab. Der hundertste Theil des Meters heißt das Centimeter oder der Neu-Zoll. Der tausendste Theil des Meters heißt das Millimeter oder der Strich. Zehn Meter heißen das Decameter oder die Kette. Tausend Meter heißen das Kilometer. B. Flächenmaaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter oder der Quadratstab. Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter heißen das Hectar. C. Körpermaaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter oder der Kubikstab. Die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters und heißt das Liter oder die Kanne. Das halbe Liter heißt der Schoppen. Hundert Liter oder der zehnte Theil des Kubikmeters heißt das Hectoliter oder das Faß. Funfzig Liter sind ein Scheffel.

Art. 4. Als Entfernungsmaaß dient die Meile von 7500 Metern.

Art. 5. Als Urgewicht gilt das im Besitze der königlich preußischen Regierung befindlich Plantinkilogramm, welches mit Nr. 1 bezeichnet, im Jahre 1860 durch eine von der königlich preußischen und der kaiserlich französischen Regierung niedergesetzte Commission mit dem in dem kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Kilogramme prototype verglichen und gleich $0,_{999999842}$ Kilogramm befunden worden ist.

Art. 6. Die Einheit des Gewichts bildet das Kilogramm (gleich zwei Pfund). Es ist das Gewicht eines Liters destillirten Wasses bei + 4 Gr. des hunderttheiligen Thermometers.

Das Kilogramm wird in 1000 Gramme getheilt, mit decimalen Unterabtheilungen.

Zehn Gramme heißen das Dekagramm oder das Neu-Loth.

Der zehnte Theil eines Gramms heißt das Decigramm, der hundertste das Centigramm, der tausendste das Milligramm.

Ein halbes Kilogramm heißt das Pfund.

50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen der Ctr.

1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen die Tonne.

Art. 7. Ein von diesem Gewichte (Art. 6) abweichendes Medicinalgewicht findet nicht statt.

Art. 8. In Betreff des Münzgewichts verbleibt es bei den im Artikel 1 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 gegebenen Bestimmungen.

Art. 9. Nach beglaubigten Copien des Urmaaßes (Art. 2) und des Urgewichts (Art. 5) werden die Normalmaaße und Normalgewichte hergestellt und richtig erhalten.

Art. 10. Zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr dürfen nur in Gemäßheit dieser Maaß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden.

Der Gebrauch unrichtiger Maaße, Gewichte und Waagen ist untersagt, auch wenn dieselben im Uebrigen den Bestimmungen dieser Maaß- und Gewichtsordnung entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen von der absoluten Richtigkeit erfolgen nach Vernehmung der im Art. 18 bezeichneten technischen Behörde durch den Bundesrath.

Art. 11. Bei dem Verkaufe weingeistiger Flüssigkeiten nach Stärkegraden dürfen zur Ermittelung des Alkoholgehaltes nur gehörig gestempelte Alkoholometer und Thermometer angewendet werden.

Art. 12. Der in Fässern zum Verkauf kommende Wein darf dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Raumgehalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt ist, überliefert werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur bezüglich desjenigen ausländischen Weines statt, welcher in den Originalgebinden weiter verkauft wird.

Art. 13. Gasmesser, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch von Leuchtgas bestimmt wird, sollen gehörig gestempelt sein.

Art. 14. Zur Aichung und Stempelung sind nur diejenigen Maaße und Gewichte zuzulassen, welche den in Artikel 3 und 6 dieser Maaß- und Gewichtsordnung benannten Größen, oder ihrer Hälfte, sowie ihrem Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigfachen entsprechen. Zulässig ist ferner die Aichung und Stempelung des Viertel-Hektoliter, sowie fortgesetzter Halbirungen des Liter.

Art. 15. Das Geschäft der Aichung und Stempelung wird ausschließlich durch Aichungsämter ausgeübt, deren Personal von der Obrigkeit bestellt wird. Diese Aemter werden mit den erforderlichen, nach den Normalmaaßen und Gewichten (Art. 9) hergestellten Aichungsnormalen, beziehungsweise mit den erforderlichen Normalapparaten versehen. Die für die Aichung und Stempelung zu erhebenden Gebühren werden durch eine allgemeine Taxe geregelt (Art. 18.)

Art. 16. Die Errichtung der Aichungsämter (Art. 15) steht den Bundesregierungen zu und erfolgt nach den Landesgesetzen. Dieselben können auf einen einzelnen Zweig des Aichungsgeschäfts beschränkt sein, oder mehrere Zweige desselben umfassen.

Art. 17. Die Bundesregierungen haben, jede für sich oder mehrere gemeinschaftlich, zum Zweck der Aufsicht über die Geschäftsführung und die ordnungsmäßige Unterhaltung der Aichungsämter die erforderlichen Anordnungen zu treffen. In gleicher Weise liegt ihnen die Fürsorge für eine periodisch wiederkehrende Vergleichung der im Gebrauche der Aichungsämter befindlichen Aichungsnormale (Art. 15) mit den Normalmaaßen und Gewichten ob.

Art. 18. Es wird eine Normal-Aichungs-Commission vom Bunde bestellt und unterhalten. Dieselbe hat ihren Sitz in Berlin.

Die Normal-Aichungs-Commission hat darüber zu wachen, daß im gesammten Bundesgebiete das Aichungswesen nach übereinstimmenden Regeln und dem Interesse des Verkehrs entsprechend gehandhabt werde. Ihr liegt die Anfertigung und Verabfolgung der Normale (Art. 9), so weit nöthig auch der Aichungs-Normale (Art. 15) an die Aichungsstellen des Bundes ob, und ist sie daher mit den für ihren Geschäftsbetrieb nöthigen Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Die Normal-Aichungs-Commission hat die näheren Vorschriften über Material, Gestalt, Bezeichnung und sonstige Beschaffenheit der Maaße und Gewichte, ferner über die von Seiten der Aichungsstellen innezuhaltenden Fehlergrenzen zu erlassen. Sie bestimmt, welche Arten von Waagen im öffentlichen Verkehr oder nur zu besonderen gewerblichen Zwecken angewendet werden dürfen und setzt die Bedingungen ihrer Stempelfähigkeit fest. Sie hat ferner das Erforderliche über die Einrichtung der sonst in dieser Maaß- und Gewichtsordnung aufgestellten Meßwerkzeuge vorzuschreiben, sowie über die Zulassung anderweiter Geräthschaften zur Aichung und Stempelung zu entscheiden. Der Normal-Aichungs-Commission liegt es ob, das bei der Aichung und Stempelung zu beobachtende Verfahren und die Taxen für die von den Aichungsstellen zu erhebenden Gebühren (Art. 15) festzusetzen und überhaupt alle die technische Seite des Aichungswesens betreffenden Gegenstände zu regeln.

Art. 19. Sämmtliche Aichungsstellen des Bundesgebiets haben sich, neben dem jeder Stelle eigenthümlichen Zeichen, eines übereinstimmenden Stempelzeichens zur Beglaubigung der von ihnen geaichten Gegenstände zu bedienen.

Diese Stempelzeichen werden von der Normal-Aichungs-Commission bestimmt.

Art. 20. Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, welche von einer Aichungsstelle des Bundesgebiets geaicht und mit dem vorschriftsmäßigen Stempelzeichen beglaubigt sind, dürfen im ganzen Umfange des Bundesgebiets im öffentlichen Verkehr angewendet werden.

Art. 21. Diese Maaß- und Gewichtsordnung tritt mit dem 1. Januar 1872 in Kraft.

Die Landesregierungen haben die Verhältnißzahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaaße und Gewichte in die neuen festzustellen und bekannt zu machen, und sonst alle Anordnungen zu treffen, welche, außer den nach Artikel 18 der technischen Bundes-Centralbehörde vorbehaltenen Vorschriften, zur Sicherung der Ein- und Durchführung der in dieser Maaß- und Gewichtsordnung, namentlich in Art. 10, 11, 12 und 13 enthaltenen Bestimmungen erforderlich sind.

Art. 22. Die Anwendung der dieser Maaß- und Gewichtsordnung entsprechenden Maaße und Gewichte ist bereits vom 1. Januar 1870 an gestattet, insofern die Betheiligten hierüber einig sind.

Art. 23. Die Normal-Aichungs-Commission (Art. 18) tritt alsbald nach Verkündung der Maaß- und Gewichtsordnung in Thätigkeit, um die Aichungsbehörden bis zu dem im Art. 22 angegebenen Zeitpunkt zur Aichung und Stempelung der ihnen vorgelegten Maaße und Gewichte in den Stand zu setzen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Homburg v. d. Höhe, den 17. Aug. 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

Breslau, 27. August. Mit Bezug auf unsere neuliche Mittheilung erfahren wir heut, daß nunmehr der 17. September als Tag für die Abhaltung der General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Bahn in's Auge gefaßt ist. Sollte dies richtig sein, so scheint dabei jedenfalls übersehen zu sein, daß auf den 17. und 18. September das Neujahrsfest der Juden fällt, man also in diesem Falle einem nicht unbeträchtlichen Theil der Actionaire die Theilnahme unmöglich machen würde. Da dies nicht in der Absicht der königlichen Direction liegen kann, hoffen wir, daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, um einen etwaigen derartigen Beschluß noch rückgängig zu machen.

Berlin, 26. August. Durch das königliche Handelsministerium ist den Handelskammern und Kaufmannschaften über das in Serbien bestehende Wechselrecht nähere Auskunft geworden. Deutsche Kaufleute hatten namentlich öfter dadurch Verluste erlitten, daß sie in der gerichtlichen Verfolgung ihrer durch Wechsel-Accepte gedeckten Guthaben zu säumig waren. Nach den dort giltigen Bestimmungen beginnen die Verzugszinsen von dem Betrage der Schuld nicht mit dem Verfalltage des Wechsels, sondern erst mit dem Tage der Protesterhebung zu laufen, während der Anspruch auf Zinsen von den gesetzlichen Spesen sogar erst von dem Tage anfängt, an welchem die Sache bei Gericht anhängig gemacht worden. Bei dieser Gelegenheit ist wohl im Allgemeinen daran zu erinnern, daß der Handelsverkehr mit den Donauländern überhaupt große Vorsicht erfordert, weil die dortigen kaufmännischen Geschäfte vielfach einer soliden Grundlage und einer soliden Praxis entbehren.

Berlin, 26. August. Höchst wahrscheinlich durch die letzten traurigen Vorgänge auf dem Slomann'schen Schiffe „Liebig" veranlaßt, bringt die „Prov.-Corresp." einen längeren Artikel über „die Fürsorge für die Auswanderer." Nachdem das officiöse Organ aufgezählt, welche Schritte vom Bundeskanzler-Amt in dieser Angelegenheit gethan sind, fährt es fort: Inzwischen war auch von Seiten der nordamerikanischen Regierung der Vorschlag gemacht worden, durch eine völkerrechtliche Gesetzgebung die Anwendung gleichartiger Grundsätze für die Behandlung des Auswanderungswesens in allen wichtigeren Seehäfen sicher zu stellen. Dieser Antrag ward mit lebhafter Zustimmung aufgenommen und der Bundesrath beschloß noch in einer der letzten Sitzungen vor seiner Vertagung, die Ernennung eines Bundes-Commissarius mit den von den Ausschüssen vorgeschlagenen Befugnissen zu befürworten und außerdem sich damit einverstanden zu erklären, daß das Bundes-Präsidium mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Großbritannien und nach Befinden mit anderen Staaten in Verhandlung trete, um eine gleichartige Gesetzgebung in Betreff der Auswandererschiffe auf völkerrechtlichem Wege anzubahnen. Die Bundesregierung hat ihrerseits ungesäumt die angemessenen Einleitungen getroffen, um die gefaßten Beschlüsse in Vollzug zu setzen. Der Vertreter des norddeutschen Bundes in Washington ist bereits mit den entsprechenden Weisungen versehen, um die angeregten Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten in Gang zu bringen. Bei der Theilnahme, welche sich auf allen Seiten für diese Angelegenheit kund giebt und bei den besonders freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Preußen und Nord-Amerika bestehen, darf man hoffen, daß die Verhandlungen in nicht ferner Frist zu einem Ergebniß führen werden, welches den Forderungen der Menschlichkeit und den beim Auswanderungswesen in Betracht kommenden vielverzweigten Interessen nach Möglichkeit Genüge thut.

— Nach dem Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt für das Jahr 1867 hat sich die Förderung von Erfurter Steinsalz vom Jahre 1866 zum Jahre 1867 von 279,634 auf 341,787 Ctr. gehoben. Der größte Theil des gewonnenen Salzes (132,801 Ctr.) wurde als Fördersalz (Blocksalz) an die Salinen Dürrenberg, Königsborn, Kissingen, Arnshall (bei Arnstadt) und an belgische Siedereien, oder gemahlen an chemische Fabriken in Sachsen und Baiern abgesetzt. Das Absatzgebiet des Erfurter Steinsalzes erstreckte sich bis nach den Niederlanden, Belgien, Baiern und dem Königreich Sachsen. Rücksichtlich der Maschinenfabrikation bemerkt der Bericht, daß die Zahl der Maschinenfabriken in Thüringen im Verhältniß zu der geringen Anzahl anderer Fabriken zu groß sei. Die Unger'sche Fabrik in Erfurt und Suhl, welche 1866 die Lieferung eiserner Lazarethzelte für das königl Kriegeministerium übernommen hatte, hat auch im Jahre 1867 zahlreiche derartige Bestellungen vom In- und Auslande erhalten, so daß sich hier ein ganz besonderer, neuer Fabrikationszweig entwickelt hat. Außerdem hat die Fabrik eine besondere Gewehrabtheilung eingerichtet, in welcher alte Gewehre in Hinterlader umgeändert werden. Der Gartenbau- und Samenhandel, welche für Erfurt von großer Bedeutung sind, haben im Jahre 1867 weniger befriedigende Resultate geliefert als im Jahre 1866.

— **Ungarische Getreidetransporte.** Die Betriebs-Direction der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die mit Annonce vom 28. Mai d. J. den Getreidetransporten nach Preßburg, Wien, Linz und Baiern gewährte Frachtermäßigung von 15 pCt. bis auf Weiteres auch auf sämmtliche Ladeorte unterhalb Pesth, der Theiß,

Drau und Save ausgedehnt und daß ein gleicher Fracht-Rabatt bis auf Weiteres auch jenen completen Ladungen gewährt wird, welche von den Ladeorten der Donau und ihren Nebenflüssen bergwärts nach Mohacs, Pesth und Raab dirigirt werden sollten. Theilsendungen nach letzteren Endpunkten genießen aber nur 5 pCt. Rabatt, während Expeditionen nach Sissek oder einer anderen Savestation der Berechnung des vollen Tariffatzes unterliegen.

— **Die 1868er Ernte.** Die „D. A. Ztg." faßt das Gesammt-Resultat wie folgt zusammen: „Im Durchschnitt aller Länder ist die Weizenernte in Quantität eine gute, in Qualität eine mittelgute, die Roggenernte eine mittle, die Gerstenernte eine ziemlich weit unter dem Durchschnitt gebliebene, die Hafernernte eine geringe geworden. Mais verspricht zwei Drittel einer Durchschnittsernte, während Kartoffeln um ca. 40 pCt. hinter einer solchen zurückbleiben werden. Im Ganzen ist die diesjährige Ernte eine ungleich reichere gewesen als im vorigen Jahre, doch werden die gegenwärtigen Getreide-Preise, mit Ausnahme etwa des Weizens, ihren Stand behaupten. Nicht nur sind Roggen, Gerste und Hafer mehr oder weniger unter dem Durchschnitt geblieben, und nur Mähren, Schlesien, Ungarn, Süddeutschland und Amerika haben von der eigentlichen Brotfrucht Deutschlands, dem Roggen, zur Ausfuhr übrig, sondern es giebt auch große Länderstrecken, welche ihren Bedarf an Roggen bei Weitem nicht erbaut haben, so Ostpreußen, Nordböhmen, Galizien, der überwiegende Theil Rußlands. Dazu kommt noch die im Ganzen doch geringe Kartoffelernte, deren Ausfall durch Getreide gedeckt werden muß; ferner der ungeheure Mangel an Viehfutter aller Art: Rauchfutter, Stroh, Kartoffeln, Rüben. Da sich dieser Mangel nicht auf einzelne Länder beschränkt, sondern über ganz Europa verbreitet ist, so kann auch in den angegebenen Futtermitteln nirgends eine Aushilfe stattfinden, sondern das Minus muß nach dem, was die Oelkuchen nicht zu decken vermögen, durch Getreide ausgeglichen werden. Zu übersehen ist schließlich nicht, daß es fast nirgends mehr auch nur einigermaßen belangreiche alte Getreidevorräthe giebt und daß in Folge dessen schon jetzt ein Theil der neuen Ernte aufgezehrt ist." Die „Karlsruher Ztg." sagt am Schlusse eines längeren Artikels: „Die Getreideernte des Jahres 1868 war in Baden eine ausgezeichnet reiche bezüglich der Winterfrüchte und eine gute bezüglich der Sommerfrüchte. Die Futterernte war eine vorzügliche bezüglich des ersten Schnittes, und eine geringe bezüglich des zweiten."

— **Die nächste Baumwollenernte Amerika's** wird von südamerikanischen Blättern auf drei Millionen Ballen veranschlagt. Folgendes ist ein genannten Blättern entnommenes Resumé über den Stand der Baumwollenfelder in verschiedenen Staaten: Nord-Carolina gut, die Pflanze ist kräftig. Es ist 10 % weniger Land mit Baumwolle bepflanzt als im Jahre 1867. Süd-Carolina: Die Pflanzen sind in der Entwickelung etwas zurück, stehen aber gut. Abnahme des bepflanzten Areals 20%, während mehr Getreide gebaut wird. Georgia sehr gut; vermuthlich 20% Areal weniger bepflanzt. Florida sehr ermuthigend; das mit Baumwolle bepflanzte Areal ist das gleiche, wie im vorigen Jahre. Alabama außerordentlich günstig, 15% Land weniger mit Baumwolle bepflanzt. Louisiana sehr gut. Es ist mehr Land mit Baumwolle angebaut und ist der Stand derselben weiter vorgerückt als zur gleichen Periode im vorigen Jahre. In Tennessee sind die Felder zwei Wochen dem Stande im vorigen Jahre voraus. Die Ernte-Aussichten sind sehr gut und hat das bepflanzte Areal zugenommen. Texas etwa ebenso wie im vorigen Jahre. Die Küsten und die oberen Counties haben ebenfalls gute Aussichten.

— [Amerikanische Finanzen.] Aus Newyork vom 5. August wird berichtet: Dem Comité für Mittel u. Wege ist vom Steuercommissair ein Ausweis über die Ausgaben des am 30. Juni geschlossenen Fiscaljahres übergeben worden, welche im Gesammtbetrage von 371,550,224 Dollars von den Einnahmen um 34,749,775 Dollars überholt wurden. Die Zinsen der Staatsschuld erforderten 126 Millionen, die innere Verwaltung einschließlich der Post 53,900,846 Dollars, Pensionen 23,252,676 Dollars, die Bewilligungen an Indianer 4,000,000 Dollars, die Marine 25,775,552 Dollars, das Heerwesen einschließlich von früher rückständigen Zahlungen für Bounties und der Kosten des Indianerkrieges von 66,533,238 Dollars, zusammen 123,276,648 Dollars. Für das laufende Jahr sind die Ausgaben für das Heer auf 33 Millionen, für die Flotte auf 17 Millionen reducirt worden. Die Liste der steuerpflichtigen Gegenstände, welche sich vor drei Jahren auf beinahe 10,000 Artikel belief, ist seitdem so reducirt worden, daß nur noch Spirituosen, fabricirter Tabak, Gas, Schwefelhölzer, Spielkarten, Parfumerien, Schönheitsmittel, Patent-Medicinen und einige andere Fabrikate einer Stempelsteuer unterworfen sind.

Berlin, 26. August. [Gebrüder Berliner.) Wetter freundlich. — Weizen loco und Termine leblos, gek. 4000 Ctr., Kündigungspreis 65 3/4 Rt., loco pr. 2100 ℔. 72—83 Rt. nach Qualität, ordinair gelb märkischer 66, mittel gelb märkischer 71 frei Kahn bez., pr. 2000 ℔. pr. dies. Monat 66 bez., Sept.-Oct. 64 3/4 Br., 64 1/2 Gd., Oct.-Nov. 63 3/4 Br., April-Mai 63 1/2 bez. — Roggen pr. 2000 ℔. loco u. schwimmend zu eher besseren Preisen einiger Umsatz, Termine setzten höher ein, wurden dann aber zu nachgebenden Preisen verkauft. Gestern wurde exquisiter 57 1/4 ab Bahn bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspr. 54 Rt., loco neuer 56—57 ab Bahn bez., schwimmend 83—85 ℔. 55 3/4—56 bez., pr. diesen Monat 54 1/2—54 3/4—53 1/2 bezahlt, September-Octbr. 53 1/2—53 7/8—53 1/4 bez., October-November 52 1/4—52 1/2—52 bez., Novbr.-Decbr. 51 3/8—51 bez., Decbr.-Januar 51 1/2 bez., April-Mai 50 3/4 50 7/8—50 1/2 bez. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 46—54 Rt., fein Oderbrücher 53 1/4 ab Bahn bez. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 63—67 Rt., Futterwaare 55—61 Rt. — Hafer pr. 1200 ℔. loco reichlich offerirt, Termine fest gehalten, loco 29—34 Rt. nach Qual., warthebrücher 32 1/2, westpreußischer 32—32 1/4, alter böhmischer 33 ab Bahn bez., pr. diesen Monat 32 1/4—32 3/8—32 bez., Sept.-Octbr. 31 1/4—31 3/8—31 1/4 bez., Octbr.-Novbr. 30 3/4 Br., April-Mai 31 1/2 bezahlt. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 5 1/3—5 1/6 Rt., Nr. 0 und 1 5 1/12—4 11/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack matter. Gek. 3500 Ctr. Kündigungspreis 4 1/8 Thlr., loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 4 1/4—4 Rt., Nr. 0 u. 1 4—3 5/6 Rt., incl. Sack August 4 1/12 bez. und Br., August-Septbr. 4 1/24 Br., 4 Gd., Septbr.-October 3 11/12 bez. und Br., 3 7/8 Gd., Octbr.-Novbr. 3 3/4 Br. und Gd., Novbr.-Decbr. 3 2/3 Br. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß loco 7 1/4 bez., Septbr.-October 7 1/8 Br., October-Novbr. 7 1/4 Br., Novbr.-Decbr. 7 3/8 Br. — Oelsaaten pr. 1800 ℔. Winter-Raps 76—77 1/2 Rt., Winterrübsen 73—76 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß ohne wesentliche Aenderung. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 9 1/24 Rt., loco 9 1/6 Br., pr. diesen Monat u. Aug.-Sept. 9 1/24 Thlr., Septbr.-Octbr. 9 1/24—9 1/12 bez., October-Novbr. 9 1/8—9 1/6 bez., Nov.-Decbr. 9 5/24—9 1/4 bez., Decbr.-Jan. 9 1/4 bez, April-Mai 9 11/24—9 1/2 bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 12 Rt. — Spiritus pr. 8000 % fest und höher. Gekünd. 30,000 Qrt. Kündigungspreis 19 1/8 Thlr., mit Faß pr. diesen Monat u. August-Septbr. 19 1/12—19 7/24 bez., Septbr. 19 1/12—19 3/8 bez., September-October 18 1/6—18 1/3 bez. u. Br., 18 1/4 Gd., October-Novbr. 17 5/6—17 7/8—17 5/6 bez., Novbr.-Decbr. 17 1/2—17 7/12 bez., Decbr.-Jan. 17 1/2—17 7/12 bez., Febr.-März 17 2/3—17 3/4 bez., April-Mai 17 11/12—18 1/8 bez. ohne Faß loco 20 bez., ab Speicher 19 3/4 bez.

Stettin, 26. August. (Ostf.-Ztg.) Wetter schön, leicht bewölkt. Temperatur + 18° R. Bar. 28. 2. Wind W. — Weizen wenig verändert, pr. 2125 ℔. loco gelber inländ. 74—77 Rt., feiner 77 1/2—78 1/2 Rt., bunter 73—77 Rt., weißer 80—83 Rt., 83.85 ℔. gelber pr. August 80 1/8, 80 bez. u. Br., Septbr.-October 72 bez., Br. u. Gd., Frühjahr 69, 69 1/4 bez., 69 Gd. u. Br. — Roggen wenig verändert, loco pr. 2000 ℔. neuer 53—54 1/2 Rt., feiner 55 Rt., alter 50—52 1/2 Rt., pr. August 53—53 1/2—1/4 bez., 1/2 Br., pr. Septbr.-Octbr. 53 bez. u. Br., 52 1/2 Gd., Frühjahr 50 bez., Br. u. Gd. — Gerste stille, pr. 1750 ℔. loco Futter-44—46 Rt. mittlere 47—48 Rt., feine ungar. 49—50 Rt., Oderbr. 51—51 1/2 Rt., schwere höher bez. — Hafer pr. 1300 ℔. loco 32—33 1/2 Rt. bez., 47.50 ℔. pr. Frühjahr 33 1/2 Gd. — Erbsen ohne Angebot. — Heutiger Landmarkt: Weizen 68—82, Roggen 54—58, Gerste 50—55, Hafer 32—36, Erbsen 60—66 Rt., Stroh 5—7 Rt., Heu 10—15 Sgr., Kartoffeln 20—22 Rt. — Rüböl stille, loco 9 1/6 Rt. Br., pr. August-Septbr. und Septbr.-Octbr. 9 1/12 Br., 9 Gd., April-Mai 9 1/2 Br., 9 5/12 Gd. — Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 19 5/12 Rt. bez., mit Faß 18 5/6 Rt. bez., pr. August-Sept. u. Sept. 18 3/4, 19/24 bez., Septbr.-Octbr. 18 1/6 Br., 1/8 Gd., Octbr.-Novbr. 17 1/3 Gd., Frühjahr 17 2/3 Br. u. Gd. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 50 W. Roggen. — Regulirungs-Preise: Weizen 80 Rt., Roggen 53 1/4 Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 18 3/4 Rt. — Petroleum matter, loco 7 Rt. Br., Sept.-Octbr. 6 11/12 bez., Oct.-Novbr. 6 11/12 Rt. bez., 7 Br. — Schmalz gefragt, ungar. 7 Sgr. tr. bez., amerikan. 7 Sgr. tr. bez. u. Gd., 7 1/8 Sgr. gef., Rigaer 6 5/12 Sgr. tr. bez. — Reis, fein mittel Arracan 5 1/2 Rt. tr. bez. — Hering, ungest. Full- 11 5/6—12 Rt. tr. bez.

Posen, 26. Aug. [Eduard Mamroth.] Wetter kühl. — Roggen wenig verändert, gek. 25 Wispel, pr. August 50—49 5/6 bez. u. Br., August-Septbr. 49 Gd., Septbr.-Octbr. 48 1/2 bez., Br. u. Gd., Octbr.-November 47 5/12 bez. u. Gd. — Spiritus behauptet, gek. — Quart, pr. August 18 1/4 bez. u. Gd.. Septbr. 17 11/12—23/24 bez., Gd. u. Br., Octbr. 17 Gd., 1/6 Br., Novbr. u. Decbr. 16 7/12 bez. u. Br., April-Mai 1869 17 5/24 bez., Br. u. Gd.

Leipzig, 25. August. (J. G. Stichel.) Witterung trübe und regendrohend; früh 10°, Mittags 17° R. — Rüböl flau, loco 9 5/8 Rt. Br., 9 1/2 Gd., pr. Aug. 9 5/8 Br., pr. September-October 9 5/8 bez. und Br., 9 1/2 Gd. — Getreide unverändert bei schleppendem Geschäft. — Weizen pr. 2040 ℔. Brutto hiesige Waare 70—73 Rt. Br. und bez., ungarische Waare 64—68 Rt. offerirt. — Roggen pr. 1920 ℔. Brutto 56—59 Rt. Br., neue Waare 57 1/2—58 1/2 bez., pr. Sept.-Oct. 54 1/2 Br. und bez. — Gerste pr. 1680 ℔. Brutto 48—51 Rt. Br. und bez. — Hafer pr. 1200 Pfd. Brutto 30—33 Rt. Br. und bez. — Spiritus loco 20 1/4 Rt. Geld pr. 8000 pCt. Tr.

Wien, 25. August. (Spiritus.) Die Umsätze in effectivem Spiritus waren in der ersten Hälfte der Woche nur auf den dringendsten Bedarf beschränkt und die Preise blieben behauptet. Man notirt prompte Fruchtwaare 53 Kr. pr. Grad. In Melasse wurde bei fehlender Waare kein Geschäft bekannt.

London, 24. August. (Wolle.) In den am 13. c. begonnenen Auctionen von Colonialwollen sind bis einschließlich heute: 13,344 Bll. Port Phillip, 15,899 Sydney, 4816 Adelaide, 13,587 Neu-Seeland, 4112 Van D'Land, 6190 Cap, zusammen 57,948 Bll. offerirt und davon ca. 8000 Bll. zurückgezogen worden.

Bei der fortwährend beschränkten Zahl fremder Käufer zeigen sich die einheimischen Consumenten, obwohl ziemlich gut beschäftigt, Angesichts des großen vorkommenden Quantums von Wolle keineswegs concurrenzlustig, und wir quotiren daher nach wie vor gute Waare ca. 1 d. und fehlerhafte, die sich übrigens sehr unregelmäßig verkauft, ca. 1 1/2 d. billiger als am Schluß der vorigen Auctionen.

Von den in Liverpool am 18. bis 21. c. offerirten diversen ordinairen Wollen: 1840 Bll. La Plata, 2020 Portugiesischen, 1720 Russischen, 1800 Mozadore, 1840 Türkischen, 785 Egyptischen, 670 Cordova, 290 Spanischen, 1105 Diversen = 11,510 Bll. und 5400 Bällchen Peru fand nur ca. 1/5, mit Abschlag von durchschnittlich 1 d. auf die Preise der letzten dasigen Auctionen im Mai, Nehmer wie folgt:

Peru gewaschen 9 1/2—12 d., Mogadore do. 10 bis 3/4 d., Entre Rio's und Montevideo do. 5 3/4 bis 13 d., Santiago do. 6 1/4—7 d., Egyptische, weiße Vließ 10 1/2— 13 d. do. gelbe 6 3/4—8 1/2 d., do. graue und schwarze Hautwolle 3 3/4—5 3/4 d., Oporto, Coltneß und Lammwolle 7 1/4—8 3/4, d.; Alles p. Pfd.

Donskoi blieben sämmtlich unverkauft; für gute Vließ wurde 8 1/2—9 d., Herbstwolle 5 3/4—6 3/4 d., graue 5 3/4 d., Krimmer, weiße Vließ 6 3/4—7 d. geboten, aber refüsirt. Friedr. Huth u. Co.

° **Frankenstein,** 26. Aug. Die Zufuhren bleiben schwach, trotzdem sind die Preise für Weizen und Roggen heute gewichen. — Weizen 85—91—98 Sgr., Roggen 67—71—73 Sgr., Gerste 51—54—56 Sgr., Hafer 35—37—39 Sgr.

---

k- **Breslau,** 27. August. (Mehl-Markt.) Weizenmehl, feines altes 0. 6—6 1/6 Thlr., neues 1. 5 1/3—5 3/4 Thlr., Roggenmehl, feines 4 1/2—4 2/3 Thlr., Hausbackenes 4 1/4—4 5/12 Thlr. — Futterstoffe: Roggenfuttermehl 57—60 Sgr., Weizenschaalen 46—50 Sgr. unversteuert.

Breslau, 27. August. (Producten-Markt.) Wetter angenehm. Thermometer früh 12°, Barometer 27" 11 1/4'''. Wind: Nord. — Bei beschränktem Umsatz zeigten sich Preise am heutigen Markte ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen preishaltend, wir notiren pr. 84 ℔. weißer 78—85—91 Sgr., gelber 77—82—84 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen ohne Aenderung, wir notiren pr. 84 ℔. 62—67—70 Sgr.

Gerste behauptet, pr. 74 ℔. 56—61 Sgr., feinste über Notiz bez.

Hafer preishaltend, pr. 50 ℔. neuer 34—36—37 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte beschränkt umgesetzt. Kocherbsen wenig angeboten, 63—67 Sgr., Futter-Erbsen 56—59 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken pr. 90 ℔. 52—60 Sgr. — Bohnen ohne Zufuhr, pr. 90 ℔. 80—90 Sgr. — Lupinen ohne Angebot, pr. 90 ℔. 48—52 Sgr. nominell. — Buchweizen ohne Käufer, pr. 70 ℔. 52—56 Sgr. nominell, Kukuruz schwach zugeführt, wir notiren 68 bis 73 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse 62—68 Sgr. pr. 84 ℔. — Kleesamen rother, 1867er Ernte schwach beachtet, wir notiren 10 1/2—13 1/2—16 Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer in sehr guter Frage, ist 13—15—18—20 Rt. zu notiren.

Oelsaaten in matter Stimmung, wir notiren Winter-Raps 160—170—175 Sgr., Winter-Rübsen 156—162—168 Sgr. pr. 150 ℔. Br. feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein in flauer Stimmung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 5 2/3—6 7/12 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen ohne Umsatz. — Rapskuchen begehrt, 61—63 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 94—96 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 30 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1 1/2—2 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 27. August. [Fondsbörse.] Bei etwas herabgesetzten Coursen ziemlich lebhaftes Geschäft in Amerikanern und Italienern. Oderberger Eisenbahn-Actien behauptet und höher bezahlt, österr. Effecten geschäftslos.

Breslau, 27. Aug. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 ℔.) niedriger, pr. August 50 1/2—1/4 bez., August-Septbr. 50 Gd. u. Br., Septbr.-Octbr. 50 bez. und Br., 49 3/4 Gd., Octbr.-November 49 1/2 Br., Novbr.-Decbr. 49 1/8—49 bez. und Br., April-Mai 49 Br.

Weizen pr. August 66 Br.

Gerste pr. August 53 1/2 Br.

Hafer pr. August 48 1/2 Br., Sept.-Oct. 48 Br.

Raps pr. August 82 Br.

Rüböl matter, loco 9 1/12 Br., pr. August und August-September 9 1/12 Br., Sept.-October 9 bez., Octbr.-Novbr. 9 1/8 Br., Nov.-Dec. 9 1/6 bez. u. Br., Dec.-Januar 9 1/4 Br., April-Mai 9 5/12 bez. u. Gd., 9 1/2 Br.

Spiritus fester, loco 19¼ Br., 19 1/12 Gd., pr. August 19¼ Br., August-September 18⅚—¾ bez., Septbr.-October 18 bez. u. Br., Oct.-Nov. 17 Gd., Novbr.-Decbr. 17 Br., April-Mai 17⅙ Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Weizen, weißer . .	85—90	82	78—80 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	82—83	80	74—77 „	
Roggen	68—69	66	62—64 „	
Gerste	59—60	57	55—56 „	
Hafer	36—37	35	34 „	
Erbsen	60—64	58	55—56 „	
Raps	176	170	160 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	166	162	158 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 27. August. Oberpegel: 13 F. 1 Z. Unterpegel: — F. 3 Z.

Concurs-Eröffnungen.

Berlin, 26. August. In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jacob Scheel beschlossen die Gläubiger im gestrigen Wahltermin, das Geschäft im Wege des Ausverkaufs fortzusetzen, den Gemeinschuldner aus der Haft zu entlassen und den Kaufmann von der Linde als Verwalter der Masse beizubehalten. Die letztere gewährt jetzt 34 %, stellt aber, wenn die geschehenen Pfandbestellungen im Wege der Klage zur Masse kommen, 88 % in Aussicht.

— In dem Concurse der Bierbrauerei-Besitzer C. A. W. Mertens und H. E. Hoffmann ist, da die Accord-Vorschläge nur von der Personen-Majorität angenommen wurden, ein neuer Accord-Termin auf den 31. August, 11½ Uhr, anberaumt worden. Die Cridare offeriren ohne Bürgschaft 25 % binnen vier Wochen nach Aufhebung des Concurses und 25 % am 1. Juli 1869 zu zahlen, während die Masse 43⅛ % enthält.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Paris, 26. August. Der „Moniteur" veröffentlicht die Rede des Ministers Marschall Vaillant bei Eröffnung des Generalraths in Dijon. Der Marschall äußerte u. A.: Wir beginnen unsere Arbeiten unter den besten Auspicien. Die Ernte ist überall befriedigend ausgefallen und Ueberfluß lohnt die Bemühungen der ackerbauenden Bevölkerung. Dieser Ueberfluß ist um so höher zu schätzen, als er unter Verhältnissen zu Tage tritt, welche durchweg beruhigender Art sind. Redner erwähnt darauf die Worte des Kaisers, daß der Friede nicht gestört werden dürfe und daß Alles auf die Dauer desselben hinweise, und schloß: „So erfreut sich das Land des Ueberflusses in einem Frieden, der dem Patriotismus keine Opfer auferlegt hat. Dies ist die Lage unseres Landes."

Paris, 26. Aug., Abends. Der Rheder Arman in Bordeaux hat gegen das Erkenntniß des Handelsgerichts, welches ihn für fallit erklärt, appellirt.

Haag, 26. Aug., Nachm. Die wegen der Zucker-Convention hier tagende internationale Conferenz hat eine Abänderung des Vertrages von 1864 beschlossen, wodurch eine vorläufige Ermäßigung der Eingangssteuer nach Frankreich um ungefähr 2 Frcs. herbeigeführt wird.

St. Petersburg, 26. Aug., Nachm. Bei einem Bankett in Odessa äußerte der Minister der öffentlichen Bauten, daß Ende 1869 Odessa mit St. Petersburg durch die Eisenbahn verbunden sein werde. — Aus Bulgarien wird gemeldet, daß sich zwei Insurgentenbanden gebildet haben, von denen eine nach Macedonien gegangen sei. Am 15. August habe bei Gabrowa ein großes Scharmützel stattgefunden.

Berlin, 27. August. (Anfangs-Course.) Ang. 3 U.

		Cours	v. 26. Aug.
Weizen pr.	August	66⅛	66
	Sept.-Octbr.	65½	64½
Roggen pr.	August	53⅜	54½
	Septbr. . . .	53⅜	53½
	Octbr.-Nov. .	52¼	52¼
Rüböl pr.	August	9 1/12	9 1/12
	Sept.-Octbr.	9 1/12	9 1/12
Spiritus pr.	Aug.-Septbr.	19⅓	19⅙
	Sept.-Octbr.	18⅓	18¼
	Octbr.-Nov. .	18	17¾

Fonds u. Actien.

Freiburger	117½	118¼
Wilhelmsbahn	113½	113¼
Oberschles. Litt. A.	186	185¾
Warschau-Wiener	59½	59⅜
Oesterr. Credit	94¼	94⅛
Italiener	52⅜	52½
Amerikaner	75⅞	75⅞

Hamburg, 26. Aug., Nachm. 2½ U. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine höher. Weizen pr. August 5400 ℔ netto 134 Bancothaler Br., 133 Gd., pr. Herbst 120 Br., 119½ Gd., pr. Octbr.-Novbr. 118½ Br., 118 Gd. Roggen pr. Aug. 5000 ℔ Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. Herbst 89 Br., 88 Gd., pr. October-Novbr. 88 Br., 87 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl niedriger, loco 20, pr. Octbr. 20, pr. Mai 21. Spiritus sehr stille, zu 27¼ angeboten. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Wetter kühl.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 27. August.

		Cours v. 26. August
Weizen. Still.		
pr. August	80	80
Septbr.-Octbr. . . .	72¼	72
Frühjahr	69¼	69
Roggen. Still.		
pr. August	53¼	53
Septbr.-Octbr. . . .	52½	52½
Frühjahr	49½	50
Rüböl. Matter.		
pr. August	9	9 1/12
Septbr.-Octbr. . . .	9	9 1/12
April-Mai	9 5/12	9 5/12
Spiritus. Fester.		
pr. August	18 11/12	18 19/24
Septbr.-Octbr. . . .	18¼	18⅛
Octbr.-Novbr. . . .	17½	17⅓

Amsterdam, 26. Aug. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen still, pr. Octbr. 197, pr. März 191. Raps pr. April 60. Rüböl pr. Oct. 30⅛, pr. Mai 31½. — Wetter kühl.

Paris, 26. Aug., Nachmittags. Rüböl pr. August 82, 25, pr. September-Decbr. 82, 25 Baisse. Mehl pr. August 68, 75, pr. September-December 62, 75. Spiritus pr. Aug. 72, 00. — Wetter schön.

London, 26. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3740, Gerste 14,750, Hafer 12,680 Quarters. In sämmtlichen Getreidearten sehr beschränktes Geschäft. Preise gegen letzten Montag unverändert.

Wien, 27. August. (Schluß-Course.) Matt.

		Cours v. 26. August
5 % Metalliques	58,	58, 10
National-Anl.	62, 30	62, 20
1860er Loose	83, 90	84, 10
1864er Loose	95, 90	96, 20
Credit-Actien	210, 90	211, 80
Nordbahn	185, 50	185, 50
Galizier	208, 50	209,
Böhmische Westbahn . . .	151,	151, 50
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . .	244, 50	245,
Lombard. Eisenbahn . . .	182, 10	182, 80
London	114, 70	114, 45
Paris	45, 50	45, 40
Hamburg	84,	83, 95
Cassenscheine	168,	167, 75
Napoleonsdor.	9, 15	9, 14½

Liverpool, 26. August, Mittags. Baumwolle 15,000 Ballen Umsatz. Steigend. — Middling Orleans: 11⅛, middling Amerikanische 10⅞, fair Dhollerah 8, middling fair Dhollerah 7½, good middling Dhollerah 7¼, fair Bengal 6⅝, New fair Oomra 8, good fair Oomra 8¼, Pernam 10¾, Smyrna 8½, Egyptische 11½, schwimmende Surate 7⅞.

Liverpool, 26. Aug. (Schlußbericht.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 6000 Ballen. Fest, Preise ⅛ d. höher.

Newyork, 26. Aug., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109¼, Goldagio 44⅞, Bonds 113¼, Baumwolle 30¼, Petroleum in Philadelphia 30½.



Schleppkähne nach Stettin

liegen in Ladung. Anmeldungen nehme in meinem Comptoir **Altbüßerstraße Nr. 7** entgegen

636) **August Matthies.**

Auction von Maculatur.

Freitag, den 28. August c. von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und event. von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr, sollen im untern Flure des hiesigen Rathhauses 200 bis 250 Ctr. **vorzüglich gute Maculatur** (darunter ein großer Theil **Büten-Papier**) **Zeitungen** und starke, gut erhaltene **Bücher-Pappdeckel** (zum Theil mit Leder-Ueberzug) in Parthien von 1 bis höchstens 4 Centnern meistbietend gegen **gleich baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich im Termine sowohl, als auch wegen etwaiger vorgängiger Besichtigung der Maculatur 2c. an unseren Canzlei-Director **Buchwald II.** wenden. 628

Breslau, den 21. August 1868.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslauer Börse vom 27. August 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103½ B.
do. do.	4½	96 B.
do. do.	4	88¾ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	83⅜ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94½ B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	97⅝ bz.
do. do. neue	4	85⅜ G.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	82⅙ bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	91¼ B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90¾ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90⅞ B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91 B.
Posener do.	4	88¾ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85¼ B.
do. do	4½	90½ B.
Oberschl. Priorität.	3½	77¾ B.
do. do.	4	85¼ B.
do. Lit. F. .	4½	92½ bz.
do. Lit. G. .	4½	91 bz. u. B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	92¼ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97⅛ B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		83¼ bz. u. G.
Oesterr. Währung .		89—88⅝ bz. u. G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	117½ bz. u. B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	186 B.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	81 B.
RechteOder-Ufer-B.	5	81⅙—¼ bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	113½—13—13¼ bz. u. G.
Gal. Carl-Ludw S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59¼ B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	75¾ B.
Italienische Anleihe	5	52⅛—¼ bz.
Poln. Pfandbriefe .	4	65¾ B.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56½ bz. u. B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		72⅛ bz.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	37⅜ B.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	117 B.
Oesterr. Credit- . .	5	94 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	143⅜ B.
do. . .	2 M.	142¾ B.
Hamburg	k. S.	151 G.
do.	2 M.	150⅝ bz. u. B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.24⅝ bz. u. G.
Paris	2 M.	81 1/12 bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	89 B.
do. . .	2 M.	88⅛ G.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.